



Protokoll der Sitzung des ESF Plus Begleitausschusses der Förderperiode 2021 bis 2027 am 17.11.2023

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Beginn: 13:15 Uhr.

Der Vorsitzende des Begleitausschusses eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, eine neue Vertreterin und einen neuen Vertreter der EU-Kommission und die neue Leiterin der ESF Plus Verwaltungsbehörde. Er stellt fest, dass krankheitsbedingt nicht die nötige Mindestzahl an stimmberechtigten Mitgliedern erreicht wird, sodass alle Beschlüsse im Nachgang über ein Umlaufverfahren per E-Mail getroffen werden sollen.

Bericht aus Brüssel

Die Vertreterin stellt die vier wichtigsten Initiativen der EU-Kommission vor: *Plattformarbeit, Europäischer Betriebsrat, Betriebspraktika, Telearbeit und Recht auf Nichterreichbarkeit*. Hierzu wurden eine ganze Reihe von Vorschlägen seitens der KOM vorgelegt, die teilweise schon verabschiedet wurden, u. a. die Mindestlohnrichtlinie, die Mindesteinkommensrichtlinie, eine Empfehlung für einen „sozialen Dialog“ oder die „Europäische Strategie für Pflege und Betreuung“.

Ferner geht die Vertreterin auf die STEP-Verordnung mit der Verlängerung der Fristen für den Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020, die Halbzeitüberprüfung der Förderperiode 2021 – 2027 und die Kohäsion nach 2027 ein.

Der Vorsitzende dankt der Vertreterin der EU-Kommission für ihren umfassenden Bericht. Er stellt den Beschluss der Tagesordnung fest und ruft den TOP 1 auf.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 25.05.2023

Zu dem Protokoll werden keine Anmerkungen vorgebracht. Der Beschluss erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 2: Aktualisiertes Format des Fortschrittsberichts LPA 2021 - 2027

Der Evaluator von moyses & partners stellt anhand einer Präsentation Vorschläge für alternative grafische und textliche Aufbereitungen des Fortschrittsberichts vor. Eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder spricht sich für die erste Variante plus einer zusätzlichen textlichen Begründung aus. Dies wird im nächsten Bericht berücksichtigt.

TOP 3: Evaluierungsplan und Fachevaluierung C 4 PAM

Evaluierungsplan

Ein aktualisierter Evaluierungsplan wurde bereits auf der letzten Sitzung beschlossen. Die EU-Kommission hat weitere Anpassungswünsche geäußert, die mit dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt werden. Die Leiterin der ESF Plus Verwaltungsbehörde skizziert mündlich den überarbeiteten Evaluierungsplan. Im Kapitel 2.3 wird deutlicher beschrieben, welche der in Art. 44 VO 2021/1060 genannten Bewertungskriterien (Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz, EU-Mehrwert) im Rahmen der einzelnen Untersuchungen Anwendung finden werden. Im Kapitel 3.2.2 wird ergänzend beschrieben, welche Bedeutung den zuständigen Aktionsverantwortlichen der Ministerien im Rahmen des Evaluierungsprozesses zukommt. Ein ergänzender Hinweis auf den Workshop des BGA (Wünsche, Erwartungen, Zusammenarbeit) zu Beginn der Förderperiode wurde in Kapitel 3.3 aufgenommen. Im Kapitel 4 wurden die Beschreibung der Fachevaluierung „Beurteilung der Datenlage“ ergänzt und die Evaluierungsziele im Rahmen der einzelnen Untersuchungen benannt. Ferner wurde ergänzt, dass die Evaluierung der Halbzeitüberprüfung die Grundlage für eine Programmänderung bildet, sowie eine tabellarische Übersicht der vorgesehenen Untersuchungen in zeitlicher Abfolge eingefügt.

Der aktualisierte Evaluierungsplan soll im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Fachevaluierung C 4 PAM

Der Evaluator stellt den Stand der Fachevaluierung C 4 PAM anhand der Präsentation vor. Fragen oder Anmerkungen gibt es keine.

TOP 4: Ausblick Halbzeitüberprüfung 2024

Die Verwaltungsbehörde gibt einen Ausblick auf die bevorstehende Halbzeitüberprüfung 2024, die vom Evaluator vorgenommen wird. Grundlage ist Art. 18 VO (EU) 2021/1060. Die Prüfung berücksichtigt: Die länderspezifischen Empfehlungen 2024, den Fortschritt bei den drei Kernzielen der Europäischen Säule sozialer Rechte, die sozioökonomische Lage, die wichtigsten Evaluierungsergebnisse und den Fortschritt der Programmdurchführung mit der Erreichung der Etappenziele. Eine Programmänderung ist spätestens bis März 2025 bei der KOM einzureichen.

Aufgrund vorliegender Evaluierungsergebnisse wurde entschieden, in der Aktion A 1 *Fachkräfteservice Schleswig-Holstein* keine erneute Ausschreibung des „*Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung*“ vorzunehmen. Hier bedarf es eines neuen Angebots. Die Aktion A 2 *Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben* wird nur verhalten nachgefragt, während tatsächliche und rechtliche Leistungserweiterungen der BA bzw. die Sozialgesetzgebung Auswirkungen auf die Aktionen A 4 *Frau & Beruf* und C 1 *Innovative Wege in Beschäftigung* haben. Es sind daher Eckpunkte zu entwickeln, um Änderungen und Optimierungen zu erarbeiten.

TOP 5: Öffentlichkeitsarbeit

Am 07. September 2023 fand die Jahresveranstaltung „Mit REACT-EU aus der Krise –

Bilanz und Ausblick“ mit knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kiel statt. Das Fazit der Veranstaltung: Dank REACT-EU konnten die negativen Folgen der Coronapandemie abgemildert und neue Prozesse, z. B. ÜLU digital angestoßen werden. Für den Blick nach vorne sorgte Frau Prof. Dr. Kupka, FH Kiel. So sind fachübergreifende Kompetenzen - soziale und emotionale Kompetenzen - der Kern einer zukunftsfähigen Arbeitswelt.

Die Verwaltungsbehörde erarbeitet derzeit noch eine Bilanz zu REACT-EU, die auf der ESF-Webseite veröffentlicht wird. Zusammen mit der abschließenden Wirkungsevaluierung ist die Förderperiode 2014 – 2020 einschl. REACT-EU aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen.

Für die laufende Förderperiode 2021 – 2027 werden Überlegungen angestellt, wie und in welchen anderen Formaten eine breitere Öffentlichkeit angesprochen werden könnte. So wurden 2019 im Einkaufszentrum Holsten-Galerie in Neunmünster verschiedene Aktionen präsentiert. Das Format war gut, aber auch aufwendig und kostenintensiv. Die EU-KOM regt im Sinne einer effizienten Durchführung an, bei einem fachspezifischen Publikum zu bleiben. Die Verwaltungsbehörde bittet die Mitglieder um Vorschläge / Ideen für neue Formate.

TOP 6: Beschwerden zur Grundrechtecharta / Einhaltung Grundlegende Voraussetzungen

Beschwerden im Zusammenhang mit der EU-Grundrechtecharta liegen der Verwaltungsbehörde bis zum Sitzungstag nicht vor. Auch die Mitglieder des Begleitausschusses haben keine Beschwerden erreicht. Die Verwaltungsbehörde sieht damit die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen als weiterhin gegeben an.

TOP 7: Verschiedenes

Weiterbildungsbonus SH

Der Vorsitzende skizziert Überlegungen für eine veränderte Ausgestaltung der Aktion A 3 „Weiterbildungsbonus SH“ um die Zielgenauigkeit zu erhöhen und Kosten/Nutzen in ein angemesseneres Verhältnis zu stellen. Das Angebot erfreut sich einer sehr hohen Nachfrage. So waren bis Ende Oktober 2023 mehr als 2.600 Anträge innerhalb eines Jahres eingegangen, beim „Weiterbildungsbonus“ in der Förderperiode 2014 – 2020 waren es rund 1.500 Anträge innerhalb eines Jahres. Gleichzeitig ist die IB mit der Schlussrechnung der insgesamt mehr als 6.000 Anträge bei „Weiterbildungsbonus Pro“ aus REACT-EU ausgelastet. Die derzeitigen Überlegungen sehen daher vor:

- 1) **Die Selbständigen als Zielgruppe auszuschließen**, auch um weiteren Betrugsfällen vorzubeugen,
- 2) **Nur noch zertifizierte Weiterbildungsträger/-innen** zuzulassen und
- 3) die **möglichen Inhalte von Weiterbildungen einzuschränken**, z. B. keine Führerscheine oder Sprachkurse mehr zu fördern.

Aus dem Plenum werden Rückfragen zu den Betrugsfällen gestellt und Bedenken hinsichtlich des Wegfalls der Selbständigen als Zielgruppe geäußert, weil es kein vergleichbares Angebot gibt. Gleichzeitig wird betont, dass der „Weiterbildungsbonus“ in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen wird.

Die Verwaltungsbehörde bedankt sich für die Anregungen, sagt eine Prüfung zu und kündigt ein Umlaufverfahren für die Anpassung der Auswahlkriterien per E-Mail an.

Organisatorisches

Der Vorsitzende schlägt eine organisatorische Änderung vor. Künftig soll im November eine inhaltliche Sitzung des BGA mit dem Fortschrittsbericht und im Mai ein Projektbesuch vorgesehen werden, um Synergien mit dem Jahreskontrollgespräch der KOM im November zu nutzen. Das Ansinnen trifft auf Zustimmung.

Ex-Post-Evaluierung Förderperiode 2014 – 2020

Die Verwaltungsbehörde kündigt den Versand des LPA-Newsletters zur Ex-post-Evaluierung der Förderperiode 2014 – 2020 der EU-KOM an und bittet um Teilnahme, auch wenn ein EU-Login zwingend erforderlich ist. Hinweis: Der Versand erfolgte am 07.12.2023.

Weitere Fragen oder Anmerkungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Sitzung, bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme und wünscht eine gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 14:30 Uhr.